Wie komme ich zu einer Registrierkasse, die allen gesetzlichen Anforderungen

entspricht?

In dieser Informationsbroschüre zeigen wir die fünf Schritte, wie Sie zu Ihrer passenden Registrierkasse kommen, die alle Gesetzesanforderungen erfüllt.



Wenn Sie auch zu den Unternehmern gehören, die seit dem 1. Jänner 2016 von der Registrierkassenpflicht betroffen sind, dann haben Sie vielleicht ein paar Fragen.

Wie zum Beispiel, welche Anforderungen Sie bereits 2016 beachten müssen und was brauchen Sie, um den Sicherheitsbedingungen ab 31. März 2017 zu entsprechen?

Und, womit sollen Sie eigentlich beginnen?

Wir beantworten Ihre Fragen rund um dieses neue Gesetz und erklären hier ganz kurz und einfach die fünf Schritte zur legalen Registrierkasse.





Seit **1. Jänner 2016** muss die Registrierkasse elektronische Aufzeichnungen im Datenerfassungprotokoll führen.



Ab **31. März 2017** muss die Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung versehen sein.

Durch den Erwerb einer Signaturserstellungseinheit in Form einer Signaturkarte werden Daten in der Registrierkasse elektronisch signiert.

Dies ist wie ein persönlicher Stempel, der Ihre Belege manipulationssicher macht.

Eine solche Signaturkarte kann nur über einen offiziellen Zertifizierungsdienstleister erworben werden.

In der CWL Variokassa haben wir ein Formular bereitgestellt, mit der Sie beim Zertifizierungsanbieter die Zertifizierungskarte anfordern.











Daraufhin wird Ihnen die Zertifizierungskarte inklusive USB-Stick vom Zertfizierungsanbieter zugesandt.



Die Karte muss nur noch mittels USB-Stick an die Kassa angesteckt werden und mit der Kassensoftware verbunden werden. Dies geschieht ganz einfach in einem Auswahlfenster direkt in der Kassa.



Nach erfolgreichem Verbinden mit dem Kassensystem erhalten Sie eine Zertifizierungsnummer.

Anschließend wird ein AES Schlüssel generiert, der bei Finanz Online bekannt gegeben werden muss. Der Schlüssel wird bei Finanz Online überprüft und registriert. Danach kann der Startbeleg erstellt werden.











Bis spätestens 31. März 2017 muss die Registrierkasse mit Signaturkarte über **www.finanzonline.at** gemeldet werden. Möglich ist das ab Mitte 2016.





Diese Meldung kann durch Sie oder auch durch Ihren Steuerberater erfolgen. CWL wird Ihnen für diesen Vorgang ein Formular zur Verfügung stellen, um die Anmeldung bei Finanz Online zu erleichtern.

Um diese Erleichterung nutzen zu können, müssen Sie in Ihrem Finanz Online einen Benutzer "Webservices" anlegen.

finanzonline prüft die Gültigkeit der Signaturkarte.



REGISTRIERUNG DER SIGNATURKARTE

Zum Schluss wird mit Hilfe der Kontroll-App des BMF (Bundesministerium für Finanzen) die Signatur am Beleg überprüft.

Die Kontroll-App zeigt an, ob die Signatur mit den richtigen Daten und dem persönlichen Stempel erstellt wurde.



Informationen zur Kontroll-App des BMF finden Sie ab September 2016 unter www.bmf.gv.at unter "App".

Das klingt alles sehr kompliziert und fast unmöglich für Sie?

Machen Sie sich keine Sorgen. Am besten besprechen Sie all diese Schritte mit uns schon beim Kauf Ihrer Registrierkasse.

Wir haben eine große Auswahl an Kassenlösungen und Sie werden erstaunt sein, wie viele Möglichkeiten es da gibt.

Einfach bei uns mal nachfragen.





CWL-Computer GmbH Römerstraße 6 2514 Traiskirchen Telefon +43 (o) 2252 520 345-0 E-Mail info@cwl.at Internet www.cwl.at